



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2017/0572

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 29.08.2017

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

„Beteiligung des Landkreises Kassel am 5. Call BMVI – Förderprogramm zum Breitbandausbau zum 29.09.2017 unter Einbeziehung der Schulen im Landkreis Kassel,,

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	07.09.2017		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2017		öffentlich
Kreistag	14.09.2017		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landkreis Kassel beteiligt sich mit einem Förderantrag für 11 seiner Mitgliedskommunen /- gemeinden am 5. Call zum 29.09.2017 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zwecks Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland. Ziel ist es, flächendeckend das gleiche NGA – Niveau, auch außerhalb des Ausbaubereiches der Breitband Nordhessen GmbH zu generieren.

Der Landkreis Kassel organisiert hier die anteilige Verteilung der Fördermittel an die Kommunen/Gemeinden. Die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten werden anteilig durch die beteiligten Kommunen/Gemeinden übernommen.

Grundlage wird eine entsprechende Kooperationsvereinbarung sein.

Der Landkreis Kassel beantragt ferner im Rahmen dieses Antrages die Förderung zur Herstellung einer NGA- fähigen Netzinfrastruktur für die Schulen des Landkreises Kassel und stellt im Haushalt 2018 415.200,-- EUR Komplementärmittel zur Verfügung.

Für die Antragstellung - welche über das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zum 08.09.2017 erfolgt - wird ein Letter of Intent des Landkreises Kassel ausgestellt.

Begründung:

Im Landkreis Kassel hat sich ein Flickenteppich bezüglich der Breitbandversorgung entwickelt. Es werden/wurden von der Telekom viele Standorte mit einer größeren Haushaltsdichte (wie Vellmar, Ortskern Hofgeismar und Wolfhagen) angeschlossen.

Unity Media erreicht in vielen Bereichen bis zu 400 Mbits/s und Breitband Nordhessen GmbH erschließt in 39 Ortsteilen für Netcom Kassel auch eher ländlich strukturierte Ortsteile. Auch ACO leistet mehr als angesichts der Förderkriterien in der damaligen Förderperiode 2009 bis 2012 formal erforderlich (war). Einzelgehöfte/anlagen werden durch schnelle Funklösungen (wie Sensenstein) über O.R. Network angebunden.

Der Landkreis Kassel ist gewillt, flächendeckend das gleiche NGA – Niveau zu stellen.

Nach Antragstellung zum 08.09.2016 hatte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur dem Landkreis Kassel am 15.09.2016 50.000 EUR Beratungshilfe ohne kommunale Gegenfinanzierung bewilligt. Nach Submission wurde die Beratungsfirma MICUS aus Düsseldorf zum 07.11.2016 beauftragt. Die Beratungsleistung fokussiert sich ausschließlich für das Projektgebiet „Landkreis Kassel“ außerhalb des Ausbaugesbietes der Breitband Nordhessen GmbH, welche insgesamt 39 Ortsteile im Landkreis Kassel bis 2019 auf der Plattform eines FTTC- Konzeptes – mittels Glasfaserkabel bis zum Kabelverzweiger (KVz) – erschließt.

Zum 24.01.2017 bereitete Fa. MICUS für den Landkreis Kassel ein formales Markterkundungsverfahren für das Projektgebiet außerhalb des Ausbaugesbietes der Breitband Nordhessen GmbH durch, d.h. jene Areale in denen die Fa. ACO Connect, die Deutsche Telekom AG, die Unity Media und weitere Provider präsent sind.

Fa. MICUS identifizierte die „weißen Flecken“, d.h. jene Bereiche, die mit weniger als 30 MBit/s versorgt werden. **Diese** Areale können mit Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur nach Antragstellung zum 5. Call mit 50 % Förderung erschlossen werden.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung prüft eine Komplementärfinanzierung, so dass bei den einzelnen Kommunen/Gemeinden ein 10 bis 20 %iger Eigenanteil verbleibt. Die zuständige Fachabteilung im Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und das Hessische Breitbandbüro haben ihre Unterstützung für einen solchen „die interkommunale Fläche berücksichtigenden“ Antrag auf FTTC- Basis mit Berücksichtigung von drei Gewerbegebieten auf FTTB- Plattform signalisiert.

Nach der Bürgermeisterdienstversammlung des Landkreises Kassel am 28.06.2017 mit Präsentation des Untersuchungsergebnisses durch die Fa. MICUS befragte der Landkreis Kassel die betroffenen Kommunen, ob sie sich am Förderantrag zum 05. Call des BMVI beteiligen würden. Nach Konsultierungen und Beschlussfassungen der jeweiligen Magistrate und Gemeindevorstände erklärten 11 Kommunen Ihre Teilnahme. Dies sind die Städte Baunatal, Vellmar, Wolfhagen, Naumburg, Zierenberg und die Gemeinden Niestetal, Bad Emstal, Schauenburg, Fuldabrück, Helsa und Ahnatal.

Das Hessische Wirtschaftsministerium hatte nach neuen aktuellen Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur dem Landkreis Kassel am 13.07.2017 empfohlen, alle Landkreisschulen in die Überlegungen mit einzubeziehen. Als formale Aufgreifschwelle gelten nunmehr aktualisiert 30 Mbit/s im Klassenzimmer.

Im Kontext mit den Breitbandrichtlinien der EU gilt eine Schule erst dann als versorgt, wenn neben der Schulverwaltung zumindest jede Klasse einer Schule dauerhaft über eine Datenversorgungsrate von mindestens 30 MBit/s verfügt.

Das o.g. Markterkundungsverfahren vom 24.01.2017 hatte zwar hierfür bereits wertvolle Daten geliefert, es musste jedoch für 15 Schulen sowie für die Jugendburg Sensenstein ein erneutes Markterkundungsverfahren zwischen dem 08.08.2017 und dem 05.09.2017 durchgeführt werden. Diese Markterkundungsmaßnahme bezieht sich auch auf die drei Schulstandorte im Stadtgebiet Kassel.

Die von der Firma MICUS am 22.08.2017 errechnete Wirtschaftslücke für die Schulen im Landkreis Kassel bezieht sich auf einen Betrag in Höhe von insgesamt 4.151.820 EUR. Der Antrag des Landkreises Kassel beabsichtigt eine 50 prozentige Förderung des Bundes und eine 40 prozentige Förderung des Landes Hessen auszulösen. 10 Prozent in Höhe von 415.200 EUR verbleiben dann beim Schulträger Landkreis Kassel.

Da sich der Kreisausschuss erst in seiner Sitzung am 05.09.2017 (Vorlagen-Nr. 2017/0605) mit der Thematik befasst, erhalten Sie diese Vorlage vorab zur Kenntnis.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

./.